

# Kinder sind eine Gabe Gottes

## **Gemeinsame Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats Karlsruhe und des Evangelischen Oberkirchenrats Stuttgart**

### **zu Perspektiven von Elementarbildung und zur Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg**

---

Bildung und Erziehung stehen derzeit als zentrale gesellschaftliche Aufgabe und Herausforderung im Mittelpunkt öffentlicher Auseinandersetzung. Die Evangelischen Landeskirchen in Baden und Württemberg stehen zu ihrer Mitverantwortung für Erziehung und Bildung in Kindertageseinrichtungen, Schule und Gesellschaft. Sie bringen sich aktiv in die aktuellen Diskussionen und Gestaltungsprozesse ein.

Jeder Mensch hat Gaben und Begabungen. Sie zu fördern und zur Entfaltung zu bringen ist Aufgabe aller Bildung. Nach christlicher Auffassung ist jeder Mensch immer schon Person, einzigartig, als Ebenbild Gottes mit unveräußerlicher Würde ausgestattet. Daraus folgt die Grundorientierung jeder Bildung an der Menschenwürde in Verantwortung vor Gott und den Menschen. Darin stimmen (grund)gesetzliche Vorgaben und das christliche Bildungsverständnis einer gottoffenen Humanität überein. Eine entsprechende religiöse Bildung eröffnet Zugänge zu tragfähigen wie zukunftsfähigen Wertvorstellungen.

Die nach allen Expertisen und empirischen Untersuchungen im Bundesvergleich großen Bildungsanstrengungen und Leistungen des Landes Baden-Württemberg sollen ausdrücklich anerkannt werden. Auch die Schwerpunktsetzung der Landesregierung und des Ministerpräsidenten im Bildungsbereich wird von beiden evangelischen Landeskirchen begrüßt. Die Kirchen unterstützen in ihrem Verantwortungsbereich diese Schwerpunktsetzung und stellt sich den gemeinsamen Herausforderungen.

Denn: Nur eine Bildung, die Menschen mit ihren Gaben und Begabungen umfassend fördert, wird ihnen als Personen gerecht und erhält zugleich der Gesellschaft die Zukunftsfähigkeit. Das gilt in besonderer Weise für gesellschaftlich Benachteiligte, die offensichtlich gerade im jetzigen Bildungswesen bei weitem zuwenig gefördert werden.

Auch im Bildungswesen Baden-Württembergs gibt es ein Gerechtigkeitsproblem. Es gibt einen nach wie vor engen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft, erreichtem Schulabschluss und Berufs- bzw. Lebenschancen. In keinem anderen Bundesland ist die Differenz zwischen leistungsstarken und leistungsschwachen Schülerinnen und Schülern so groß wie in Baden-Württemberg.

Die Kirchen sind zur Mitgestaltung bereit. Sie wissen: **Auf den Anfang kommt es an!**

Dabei sind die folgenden Gesichtspunkte von besonderem Gewicht:

## **1. Bildung in Tageseinrichtungen für Kinder unterscheidet sich grundlegend von schulischer Bildung**

Vorschulkinder sind nicht nur anders, sie lernen auch anders. „Schulreife“ wird am ehesten dort erworben, wo der Eigenart von Vorschulkindern Rechnung getragen wird und sie in ihrer individuellen Entwicklung gefördert werden. Dies begründet nach Ansicht der Kirchen die Eigenständigkeit des Kindergartens / der Tageseinrichtungen für Kinder, schließt aber Formen der Kooperation mit der Grundschule keineswegs aus.

Die Bemühungen, alle Kinder bereits im Kindergartenalter zu erreichen, sind nachhaltig zu unterstützen. Eine Kindergartenpflicht für 5-Jährige kann in diesem Zusammenhang jedoch nicht bedeuten: Vorverlegung der Schule!

- Wichtig ist die Achtung der besonderen Lernformen der Kinder in ihrer Entwicklungsangemessenheit.
- Die Trägerstruktur und -verantwortung sollte erhalten bleiben. Die Kirchen halten an ihrer subsidiären Arbeit im Elementarbereich und ihrem Beitrag zur Bildungsverantwortung fest.
- Nicht von der "Kinderschule" sondern von einem Brückenjahr sollte gesprochen werden, in das beide Seiten, Kindergarten und Schule, das Ihre einbringen und so zusammenbringen, dass ein gelingender Übergang für alle Kinder möglich wird und Bildungschancen nachhaltig verbessert werden. Dazu muss der Orientierungsplan durch entsprechende Angebote im Blick auf die Endphase des Kindergartens nachgebessert werden.

Es geht um eine Verstärkung der Bildungsanstrengungen für jedes Kind, nicht aber um frühe Auslese und eine Segmentierung der Kinder. Es besteht die Befürchtung, dass das Programm „schulreifes Kind“ – wenn auch unbeabsichtigt - die Segmentierung unterstützt.

Die Kirchen haben bereits Maßnahmen ergriffen, die eine Förderung der Einrichtungen für die unter 3-Jährigen nachhaltig stärkt.

Denn ebenso wichtig wie die Verzahnung von Kindergarten und Grundschule erscheint den Kirchen die Integration von Kindern unter drei Jahren in den Kindergarten. Dies entspricht dem recht verstandenen Kindeswohl wie auch familienpolitischen Einsichten.

## **2. Bildungsgerechtigkeit als Befähigungsgerechtigkeit heißt Bildung für alle**

In Baden-Württemberg werden nicht alle Kinder und Jugendlichen ausreichend gefördert und noch zu wenig von Anfang an individuell begleitet. Die frühzeitige und umfassende individuelle Förderung von leistungsschwachen und sozial-strukturell benachteiligten Kindern braucht eine Partnerschaft von Kindergarten und Schule, Eltern- und Familienbildung und Jugendhilfe.

Gleichzeitig müssen die integrativen Maßnahmen und Angebote für Kinder

- mit Migrationshintergrund,
- aus prekären und bildungsfernen Familien sowie für
- Kinder mit Behinderung

ausgebaut und verstärkt werden.

## **3. Kinder fördern durch Familien- und Elternbildung**

Eltern müssen in ihrer Erziehungskompetenz unterstützt und gestärkt werden. Kindertagesstätten, Familienbildungsstätten u. a. verfügen über die dafür notwendigen niedrighwelligen Kontakte. Erziehungspartnerschaft kann dort und muss aber auch inhaltlich gefüllt werden. Elementarpädagogik bezieht dabei heutzutage Angebote der Erwachsenenbildung bzw. Elternbildung mit ein.

Das Projekt STÄRKE wurde als Förderung der Familienbildung angekündigt. Inzwischen zeichnet sich eine deutliche Verschiebung und Verengung in Richtung Jugendhilfe und Jugendamt ab. Wir halten dagegen eine Regelung, die auch für die Angebote für Familien in besonderen Lebenssituationen am Vorrang der Familienbildung festhält, für sachgemäß im Sinne der Präventionsarbeit. Die notwendige bessere Vernetzung von Familienbildung und Jugendhilfe wird so am ehesten gefördert durch einen niedrigschwelligen Zugang über Familienbildungseinrichtungen zum Jugendamt.

#### **4. Kinder haben ein Recht auf Religion - Religiöse Bildung dient der Integration**

Die umfassende Förderung des Kindes im Elementarbereich schließt die religiöse Bildung ein. Ohne religiöse Bildung bliebe die angestrebte allgemeine Bildung defizitär. Kein Kind darf deshalb daran gehindert werden, seine religiösen Fragen, Auffassungen und Gefühle in aller Freiheit zu äußern (positive Religionsfreiheit). Um ihren eigenen religiösen Weg zu finden, müssen Kinder die Inhalte und Formen gelebter Religion kennenlernen. In diesem Sinne haben Kinder ein Recht auf Religion. Die religiöse Bildung darf nicht von der kirchlichen bzw. nichtkirchlichen Trägerschaft der Einrichtung abhängig sein. Auch nicht-kirchliche Einrichtungen sind neu herausgefordert, ihren religionspädagogischen Auftrag wahrzunehmen, ohne dass dadurch der Unterschied zu Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft aufgehoben wäre.

Von daher begrüßen die Kirchen, dass im Orientierungsplan Baden Württemberg das Bildungs- und Entwicklungsfeld „Sinn, Werte, Religion“ als grundlegend für das Aufwachsen von Kindern ausgewiesen und für alle Kindergärten zur Pflicht gemacht wird. Hier wird ernst genommen, dass die Begegnung mit religiösen Inhalten entscheidend zum Erwerb von „Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit“ (Orientierungsplan 17) beiträgt.

Dieser Beitrag bedarf immer wieder der öffentlichen Unterstützung - auch von Seiten des Staates. Die Kirchen sind ihrerseits bereit, nicht-kirchliche Einrichtungen bei diesem Auftrag z. B. durch Fortbildung zu unterstützen.

Religiöse Bildung dient auch der Integration in einer pluralen und multireligiösen Gesellschaft. Ein Zusammenleben in Frieden und gegenseitiger Toleranz beruht auf Einsichten, Fähigkeiten und Haltungen, die sich nicht automatisch einstellen. Pluralitätsfähigkeit bezeichnet eine eigene Bildungsaufgabe, die Religionen wie Werte umfasst. Kindergarten und Schule müssen sich dieser Aufgabe noch bewusster und profilierter annehmen.

#### **5. Zur Weiterentwicklung von Elementarbildung und Kindertageseinrichtungen**

##### Bildungs- und Betreuungsangebot für unter dreijährige Kinder

Die Kirchen unterstützen einen bedarfsgerechten und qualitativen Ausbau des Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangebots für unter dreijährige Kinder.

- Sie sind bereit, kirchengemeindliche Trägerschaften in diesem Bereich zu übernehmen und durch ihre Begleitsysteme (Verbände) die konzeptionelle und strukturelle Entwicklung der Angebote zu begleiten.
- Als freie Träger sind sie deshalb bereit sich unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips am Ausbau des Betreuungsangebots für unter Dreijährige zu beteiligen.
- Eine angemessene Beteiligung des Landes und der Kommunen an Investitions- und Betriebskosten für das Ausbauprogramm muss sichergestellt werden. Entscheidend für die Kirchen ist der Betreuungsschlüssel; für Krippengruppen (derzeit 1 zu 5) ist ein Schlüssel von 1 zu 4 anzustreben.

### Rahmenbedingungen

Eine qualitativ hochwertige Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern in Tageseinrichtungen erfordert entsprechende Rahmenbedingungen.

Im Blick auf

- die Umsetzung des Orientierungsplans und weitere Anforderungen etwa im Bereich der Einschulungsuntersuchung,
- den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung,
- eine stärkere Gemeinwesen- und Familienorientierung

müssen mittel- und langfristig auch die personellen Rahmenbedingungen weiter entwickelt werden.

### Zuständigkeit für die Erteilung der Betriebserlaubnisse und die Aufsicht

Die von der Landesregierung beabsichtigte Verlagerung der Zuständigkeit für die Erteilung der Betriebserlaubnisse und die Aufsicht über die Tageseinrichtungen für Kinder in die Zuständigkeit der Landkreise wird von den Kirchen ausdrücklich abgelehnt. Mit der Verlagerung dieser Aufgaben auf die Stadt- und Landkreisebene müsste mit einem unterschiedlichen Verwaltungshandeln gerechnet werden. Darüber hinaus gibt damit das Land sozialpolitisch ein Steuerungsinstrument aus der Hand. Erfahrungen bei der Eingliederungshilfe und bei der Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII) unterstreichen diese Besorgnis.

Die Wahrnehmung der Aufsicht und die Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt garantiert derzeit die Absicherung qualitativer Mindeststandards im ganzen Bundesland und ist auch unter Ressourcengesichtspunkten die effektivste Lösung. Die Wahrnehmung der Aufsicht durch das Landesjugendamt war aus Sicht der Kirchen auch eine Grundlage bei der Umstellung auf die kommunale Finanzierungsverantwortung im Bereich Tageseinrichtungen, die sich insgesamt als ein Erfolg herausgestellt hat.

Die geplante Verlagerung der Zuständigkeit bringt zudem die Landkreise in eine schwierige Doppelrolle: so sind die Landkreise nach dem SGB VIII sowohl für die Finanzen als auch für andere – dem finanziellen Aspekten möglicherweise widerstrebende - fachliche Gesichtspunkte verantwortlich, die sie in ihrer Aufsichtsfunktion zur Geltung bringen müssen. Für die Stadtkreise ergibt sich unmittelbar das aufsichtsrechtliche Problem, dass nach Verlagerung die Zuständigkeiten für Aufsicht und Betrieb auf der gleichen Verwaltungsebene liegen.

### Übergang vom Kindergarten zur Schule

Kindertageseinrichtungen müssen als eigenständige Betreuungs- und Bildungseinrichtungen erhalten werden. Eine verstärkte Kooperation und ein gelingender Übergang vom Kindergarten zur Schule für alle Kinder ist ein zentrales bildungspolitisches Anliegen. Die laufenden Projekte zum Übergang vom Kindergarten zur Schule im Rahmen des Orientierungsplans müssen aufgegriffen und zu einem Gesamtkonzept zusammengefügt werden. Eine Segmentierung der Kinder (wie durch das Programm „Schulreifes Kind“ zu befürchten) ist aus der Sicht der Kirchen kein geeigneter Weg. Bei allen Überlegungen zu einer engeren Kooperation von Kindergarten und Grundschule, wie etwa im Projekt Bildungshaus 3 – 10, muss die Entwicklungsangemessenheit der Bildungsangebote beachtet werden. Deshalb wird eine Verschmelzung von Kindergarten und Grundschule und eine Vorverlegung der Einschulung bis zu den fünfjährigen Kindern vor diesem Hintergrund abgelehnt.

### Beitragsfreiheit

Mittelfristig ist die Beitragsfreiheit für den Besuch von Kindertageseinrichtungen sozial- und bildungspolitisch wünschenswert. Angesichts der großen Herausforderungen im Elementarbereich haben derzeit Investitionen in Quantität und Qualität der Betreuungsangebote aber Vorrang vor Beitragsfreiheit. Sozial- und bildungspolitisch sollte als Sofortmaßnahme die Beitragsfreiheit im ersten Kindergartenjahr vor einem beitragsfreien dritten Kindergartenjahr Vorrang haben.

### Hochschulzugang für Erzieherinnen und Erzieher

Dass ausgebildeten Erziehern und Erzieherinnen den Hochschulzugang erleichtert wird, begrüßen die Kirchen ausdrücklich. Die Kirchen fördern dies in ihrem eigenen Verantwortungsbereich bereits durch eine enge Verzahnung von Fachschulen und Fachhochschulen und die Entwicklung von beispielhaften, integrativen Ausbildungskonzepten mit einer engen Verschränkung von Praxis und Theorie. Solche Ausbildungskonzepte brauchen Diakonie und Caritas dringend auch für andere Fachschulausbildungsgänge. Andere Bundesländer ermöglichen qualifizierten Fachschulabsolventen/innen diese Durchlässigkeit mit deutlich verkürzten Hochschulstudiengängen. Baden-Württemberg kann sich keinen Standortnachteil für die qualifizierte Fachschulausbildung leisten.

### Gendergerechtigkeit

Kinder benötigen zum Aufwachsen auch männliche Erziehungspersonen. Im Blick auf Gendergerechtigkeit und eine heute angemessene Jungenerziehung bedarf es in gleicher Weise gemeinsamer Anstrengungen von Land und Kirchen, um Erziehungsberufe für Männer attraktiv zu machen. Ein entsprechendes Programm muss angemessen mit Fördermitteln ausgestattet werden.

Die Kollegien der beiden Evangelischen Landeskirchen in Baden und Württemberg bekräftigen dem Land und den Kommunen gegenüber den gemeinsamen Willen, ihre Kindergartenpolitik im Sinne dieser Gesichtspunkte zu gestalten.

### Karlsruhe/Stuttgart

12. Febr. 2008